

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
F0040/08 Die LINKE	Amt 50	S0069/08	14.03.2008
Bezeichnung	Schuldner bei der SWM Magdeburg GmbH		
Verteiler	Der Oberbürgermeister		Tag 01.04.2008

Der aus der Anfrage resultierende Informationsbedarf wurde der SWM Magdeburg GmbH mit der Bitte um eine schriftliche Stellungnahme zugeleitet. Im Zusammenwirken mit der Geschäftsführung der SWM Magdeburg GmbH können die gestellten Fragen wie folgt beantwortet werden:

Jährlich wird ca. 8.000 Privatkunden (Haushalten) die Einstellung der Versorgung aufgrund offener Forderungen angedroht. Aussagen zur Gesamtsumme der Verschuldungen liegen nicht vor. Analog sind Angaben zur Anzahl der bei der SWM Magdeburg GmbH verschuldeten Einwohner mit Sozialleistungsbezügen nach den Sozialgesetzbüchern (SGB II und SGB XII) und zur Anzahl der betroffenen Kinder nicht verfügbar.

Im Jahr 2007 erfolgte nach vorheriger Mahnung und Sperrankündigung bei 1.300 Privatkunden die Einstellung der Versorgung. Eine Differenzierung nach Versorgungsmedien wurde nicht aufgezeigt. Die Mehrzahl der betroffenen Kunden zahlt die offenen Beträge und zusätzlich die durch Mahnung, Sperrung und Wiederinbetriebnahme entstandenen Kosten innerhalb einer Woche, viele unmittelbar nach der Einstellung der Versorgung.

Bereits seit mehreren Jahren arbeitet die SWM Magdeburg GmbH intensiv und erfolgreich mit dem Sozial- und Wohnungsamt sowie mit der Jobcenter ARGE Magdeburg GmbH zusammen. Darüber hinaus bietet die SWM betroffenen Kunden zur Vermeidung weitergehender Verzugschäden Ratenzahlungsvereinbarungen an.

Sofern betroffene Haushalte die angekündigte oder bereits initiierte Einstellung der Versorgung nicht eigenständig abwenden können, steht ein abgestimmtes Hilfenetz zur Verfügung. Das Sozial- und Wohnungsamt, die Jobcenter ARGE Magdeburg GmbH und die SWM Magdeburg GmbH beraten Betroffene zu den jeweiligen Hilfsangeboten und zuständigen Leistungsträgern.

Voraussetzung ist jedoch, dass Betroffene Hilfen in Anspruch nehmen möchten. Seit Januar 2006 haben 935 Haushalte diese Angebote im Sozial- und Wohnungsamt genutzt. Durch entsprechende Verhandlungen mit dem Versorger, dem Leistungsträger und dem Betroffenen konnte in der Mehrzahl der Fälle unter Berücksichtigung der Selbsthilfeverpflichtung eine Ratenzahlungsvereinbarung getroffen werden, um die Wiederinbetriebnahme zu erwirken. Finanzielle Hilfen waren gemäß der Regelungen nach § 22 Abs. 5 SGB II bzw. § 34 SGB XII nur in 76 Fällen erforderlich.

Bröcker

